

Ostern 2020



Wie kam der Hase an das Ei?

Die Frage stellt sich nebenbei:
„Wie kam der Hase an das Ei?“
Gelegt hat er es sicher nicht.
Auch einiges dagegen spricht,
dass er mit Hühnern hat ´nen Deal.
Doch wie passt dann der Has ins Spiel?

Ein Götterbote, liest man dann
war früher er, fing´s damit an?
Dem Ei und ihm sei eins gemein,
ein Fruchtbarkeitssymbol zu sein.
Vor Jahren brachten Kuckuck, Hahn
und auch der Fuchs noch Eier an.

Der Has behielt die Oberhand,
ist nun bekannt in Stadt und Land.
Warum auch immer er erwähnt,
das einzige was wirklich zählt
ist, dass man eines nicht vergisst:
Dass Christus auferstanden ist.

Anita Menger

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,
im Namen der Gemeindeverwaltung
und des Gemeinderats
wünsche ich Ihnen
ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Ihr Bürgermeister Werner Müller



Wald



Glashütte



Hippetsweiler



Kappel



Reischach



Riedetsweiler



Rothenlachen



Ruhstetten



Sentenhart



Walbertweiler

Amtliche Bekanntmachungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bereits seit mehreren Wochen erleben wir in Deutschland aufgrund der Corona-Pandemie eine Situation, die es zuvor nie gegeben hat. Das öffentliche Leben ist nahezu stillgelegt. Für Begegnungen ist ein Mindestabstand vorgeschrieben, Gastronomiebetriebe sind geschlossen, nur Lieferdienste, sowie Außerortsverkauf von Gaststätten sind gestattet. Nur die Geschäfte für den täglichen Bedarf dürfen noch öffnen. Und man darf höchstens zu zweit oder mit der Familie auf die Straße. Das alles war bis vor kurzer Zeit in Deutschland noch unvorstellbar.

Es handelt sich bei diesen Maßnahmen um Einschränkungen in unsere Freiheit. Wir alle sind aufgefordert, uns an diese Vorgaben zu halten, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Nur wenn wir alle dieses Ziel verfolgen, können wir unser Gesundheitssystem vor einer Überlastung bewahren und die Mitmenschen, die zur Risikogruppe gehören, schützen.

Viele von Ihnen halten sich an die Vorschriften. Hierfür möchte ich Ihnen herzlich danken. Das hilft uns allen enorm. Bitte verhalten Sie sich auch weiterhin so. Bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause und vermeiden Sie persönliche Kontakte, wo immer es geht.

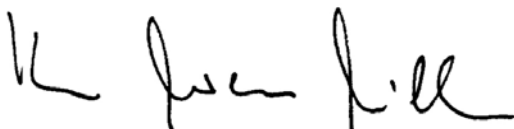
Unsere Krankenhäuser und Arztpraxen werden derzeit vor eine immense Belastungsprobe gestellt. Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegeheim, sowie das Staatliche Gesundheitsamt arbeiten alle unter Hochdruck. Dafür können wir nicht dankbar genug sein.

Ein ebenso herzliches Dankeschön geht an die Mitarbeiter in den systemrelevanten Bereichen, an die Erzieherinnen, welche eine Notbetreuung anbieten, an die Polizei und die Feuerwehr, die jederzeit für uns da sind; an den öffentlichen Personennahverkehr, die Müllabfuhr sowie an die Mitarbeiter, die dafür zuständig sind, damit die Telekommunikation, die Energie- und Wasserversorgung sowie auch die Abwasserentsorgung gewährleistet werden.

Es gibt auch viele engagierte Vereine und Privatpersonen, die ihre Hilfe anbieten. Hilfe in verschiedenen Bereichen wie z.B. beim Einkaufen, im Fahrdienst oder bei Haustieren. Auch wenn Sie das Haus nicht verlassen können, sind Sie nicht alleine! Es freut mich sehr, eine solche hilfsbereite Bevölkerung zu erleben. Der Zusammenhalt war schon immer eine Stärke auf den Dörfern und beweist sich auch in diesen schwierigen Zeiten.

Es kommt auf jeden an. Bitte machen Sie mit, verfolgen Sie alle das Ziel, diese Pandemie so gut wie möglich zu überstehen. Bleiben Sie deshalb zu Hause, wann immer es möglich ist und helfen Sie den Mitmenschen, die zur Risikogruppe gehören. Wald ist eine starke Gemeinschaft, und darauf kommt es an: **Gemeinsam kommen wir am besten durch diese schwierige Zeit.**

Vielen Dank und gute Gesundheit



Ihr Bürgermeister Werner Müller

Dank an alle Mitarbeiter

Seit einigen Wochen krempelt das Thema „Corona-Virus“ unser Leben komplett um. Viele Bereiche des öffentlichen Lebens mussten heruntergefahren werden, es gibt Ausgangsbeschränkungen, viele Geschäfte müssen schließen. Dies ist eine gute Gelegenheit, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Wald im Rathaus und in allen gemeindlichen Einrichtungen, genauso wie den Erzieherinnen, ausdrücklich zu danken. Vielleicht für viele verborgen, kümmern sich alle kommunalen Mitarbeiter – ob im Rathaus, bei der Wasserversorgung oder der Kläranlage, im Bauhof, den Kindergärten, der Grundschule, sowie weiteren gemeindlichen Einrichtungen ausgezeichnet und mit großem persönlichem Einsatz darum, dass die vielen verschiedenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus vor Ort umgesetzt werden. So ist es gelungen, die Organisation der Notbetreuung in den Kindergärten, sowie auch im Grundschulbereich in kürzester Zeit aufs Gleis zu setzen. Die Erzieherinnen kümmern sich, ebenso wie die Betreuerinnen in der Grundschule und dem pädagogischen Personal in kleinen Teams um die Kinder, die eine Betreuung benötigen und tragen somit dazu bei, dass deren Eltern in den systemrelevanten Bereichen arbeiten können, die notwendig sind, damit unser System weiterhin funktionsfähig bleibt. Das verdient größte Anerkennung und ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Im Namen aller Betroffenen: Müller, Bürgermeister

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung hat auch die Gemeinde Wald die Sprechzeiten ausgesetzt. Es wird darum gebeten, Behördenangelegenheiten wenn möglich zu verschieben. Hier finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte:

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem auch Frankreich, Österreich und die Schweiz.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Sollten Sie aus dringenden beruflichen Gründen (z.B. LKW-Fahrer) oder aufgrund von anstehenden notariellen Beurkundungen ein gültiges Ausweisdokument benötigen bitten wir Sie, sich telefonisch mit dem Passamt (07578-92160) in Verbindung zu setzen.

Post-Servicefiliale Wald

Sehr geehrte Kunden!

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir die **Poststelle** im Rathaus wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag jeweils von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr. In dieser Zeit werden ausschließlich Postdienstleistungen angeboten!

Wir stellen damit die Grundversorgung mit Postdienstleistungen für die Gemeinde Wald sicher und bitten Sie, sich während der eingeschränkten Öffnungszeiten an folgende Regeln zu halten:

- Bitte betreten Sie die Filialraum nur einzeln
- Beachten Sie die Hinweisschilder und Markierungen

- Halten Sie bitte den Mindestabstand von 2 Metern zu weiteren Personen ein
- Sollten Sie Erkältungs- oder Grippe-symptome haben, bitten wir Sie von einem Betreten der Filiale abzusehen und eine dritte Person zu beauftragen
- Beschränken Sie sich auf die notwendigen Dienstleistungen

Für das Rathaus und die technischen Betriebe gilt: Für den regulären Publikumsverkehr haben das Rathaus, inklusive Bürgerbüro geschlossen! **Persönliche Termine sind ausschließlich in begründeten Fällen und mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Friedhöfe der Gemeinde

Auf den Friedhöfen wurde wegen der derzeit vorherrschenden trockenen Witterung das Wasser wieder angestellt.

Die Nutzer werden aufgrund der Corona - Pandemie allerdings gebeten, ihre eigenen Gießkannen mitzubringen und diese auch wieder mitzunehmen.

Um Verständnis für diese Maßnahme wird gebeten.

Menschen in Quarantäne sollen verstärkt Restmülltonne nutzen

Immer mehr Menschen im Kreis Sigmaringen müssen aufgrund des Corona Virus zu Hause in Quarantäne bleiben. Um andere Bürgerinnen und Bürger und besonders die Mitarbeiter der Müllabfuhr zu schützen, bittet die Kreisabfallwirtschaft diejenigen, die in Quarantäne sind, vermehrt die Restmülltonne zu nutzen. „Möglichst alle Abfälle sollten in dichten Tüten über die Restmülltonne entsorgt werden“, erläutert Holger Kumpf, der technische Leiter der Kreisabfallwirtschaft. Damit sicher nichts entweicht, sollten die Tüten fest verknotet werden.

In die Restmülltonne sollten auch Bioabfälle, Papier und Verpackungen, Altglas und Pfandverpackungen sowie Elektro- und Elektronikabfälle, Batterien und Schadstoffe sollten möglichst bis zum Ende der Quarantäne zu Hause aufbewahrt werden. Flüssige Abfälle sollten tropfsicher verpackt sein, also zum Beispiel mit saugfähigem Material umwickelt werden und ebenfalls in die Restmülltonne entsorgt werden, so Kumpf.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gerne zur Verfügung:

Nadine Steinhart: Telefon 07571 / 102 – 6607 oder

E-Mail Nadine.Steinhart@LRASIG.de

Volker Riester: Telefon 07571 / 102 – 6608 oder

E-Mail Volker.Riester@LRASIG.de

Müllabfuhrtermine

Gelber Sack

Der „Gelbe Sack“ wird in der gesamten Gemeinde Wald am Dienstag, den 14.04.2020 abgeholt.

Müllabfuhr

Die Müllabfuhr wird in der gesamten Gemeinde Wald am Samstag, den 18.04.2020 durchgeführt.

Info: Die für Samstag, 25. April 2020 vorgesehene Altpapiersammlung entfällt! Ob es einen Ersatztermin geben wird, ist noch offen.

Ende des amtlichen Teils

Ärztliche Notfalldienste / Allgemeine Hilfsangebote

Falls der **Hausarzt** nicht zu erreichen ist, ist der ärztliche Sonntags- und Bereitschaftsdienst zu erfahren bei der Servicenummer 0180-1929265

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner, kinderärztlicher, augenärztlicher, HNO-ärztlicher Notfalldienst: 116117 (Anruf kostenfrei)

Sigmaringen

(Allgemeiner Notfalldienst) Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen

Sa, So und FT 08-22 Uhr

Öffentlich zugänglicher Defibrillator

Im Falle eines Herzstillstandes ist schnelle Hilfe zwingend. Ein auch für Laien leicht benutzbarer Defibrillator ist im Kassenbereich der Volksbank Meßkirch Zweigstelle Wald, Hohenzollernstraße 38 angebracht sowie im Dorfgemeinschaftshaus in Sentenhardt, Am Kirchberg 4 und im Dorfgemeinschaftshaus Walbertsweiler (im Eingangsbereich), Im Oberdorf 31.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfahren bei der Servicenummer 01805-911660 (0,14 E/Min, Mobilfunkpreise nach Bandansage)

Apotheken

Die Apothekennotdienste können Sie auch wie folgt erfragen:

Festnetznummer (kostenfrei) 0800 / 0022833

Mobilnetz (max. 69 Cent/Min.) 22833

www.aponet.de

am Freitag, den 10.04.2020 (Karfreitag)

Hohenzollern-Apotheke Krauchenwies

von 10.04.2020, 08:30 Uhr bis 11.04.2020, 08:30 Uhr

Hauptstr. 7, 72505 Krauchenwies

Tel. 07576 - 9 60 60

Redaktionsschluss-Änderung

Wegen des **Ostermontags** wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 16 **auf Donnerstag, 09.04.2020, 10 Uhr** vorverlegt.

Das Amtsblatt erscheint am Donnerstag, 16.04.2020.

Wir bitten um Beachtung!



am Samstag, den 11.04.2020

Central-Apotheke Pfullendorf
 von 11.04.2020, 08:30 Uhr bis 12.04.2020, 08:30 Uhr
 Hauptstr. 40, 88630 Pfullendorf
 Tel. 07552 - 52 12

am Sonntag, den 12.04.2020

Rats-Apotheke Meßkirch
 von 12.04.2020, 08:30 Uhr bis 13.04.2020, 08:30 Uhr
 Grabenbachstr. 12, 88605 Meßkirch
 Tel. 07575 - 9 21 20

am Montag, den 13.04.2020 (Ostermontag)

Linzgau-Apotheke Pfullendorf
 von 13.04.2020, 08:30 Uhr bis 14.04.2020, 08:30 Uhr
 Bergwaldstr. 1, 88630 Pfullendorf
 Tel. 07552 - 9 12 20

**Dorfhelferinnenwerk Sölden e. V.
Familienpflege im ländlichen Raum**

Frau Heike Senger
 Telefon 07771 - 8 75 91 77
 Fax 07771 - 6 33 51
 heike.senger@dorfhelferinnenwerk.de

Seniorenzentrum Haus St. Bernhard

Sägewiesen 1
Liebevolle Pflege und Betreuung
 Kurzzeit- oder Dauerpflege
 Wohnbereich für demente Menschen
 Beratungsdienst auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause
 Viele verschiedene offene Angebote im Haus
 Tel: 07578 / 92179-0

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Franz-Xaver-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf
 Freundliche und gute Pflege aus der Nachbarschaft
 Tel. 07552-9337790
 Fax: 07552-9337799

Tagespflege Waldhäusle**Jung und Alt unter einem Dach**

Hohenzollernstr. 3, 88639 Wald
 Tel. 07578-9334-244
 Fax: 07578-9337-353

**Sozialstation St. Elisabeth e.V.
Pfullendorf-Ostrach-Wald**

Rufbereitschaft rund um die Uhr, Tel. 07552-1212

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
 Hofstraße 12, 88512 Mengen
 Tel.: 07572-7137368, sowie 07572-7137372 und 07572-7137431
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de
 Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 9.30 – 11.30 Uhr
 nachmittags: Do 16.00 – 17.30 Uhr
 Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Nachbarschaftshilfe des caritativen Fördervereins der Seelsorgeeinheit Wald

Einsatzleitung und Anforderung
 Andrea Eul, Tel. 07552 / 93 580 55, Fax 07552 / 93 580 56
 E-Mail-Adresse: carifoe-nbh@t-online.de

**Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Tel. 07571-73010****Tierärztlicher Sonntagsdienst**

Jeden Sonn- und Feiertag
 Frau Tierärztin Bernauer, Rengetsweiler, Tel. 07578-9339300
 Herr Tierarzt Dr. Mühling, Hohenfels-Kalkofen, Tel. 07557-1570

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr
 Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit
 Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen
 Tel. 07571/1026415

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14.00 – 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen)
 IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen
 Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
 Tel. 07571/730155
 E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
 Sprechzeiten:
 Sigmaringen: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen
 Telefonische Sprechstunde:
 Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel.: 07571 102-6422
 www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Beratungsstelle bei Teilhabebeeinträchtigung
 Jeweils am ersten Freitag im Monat in Bad Saulgau von 9-12 Uhr, am zweiten Freitag im Monat im Rathaus in Sigmaringen von 10-12 Uhr oder individuell nach Vereinbarung. Telefon 07571/7523910 oder info@eutb-rv-sig.de

Jubilare**Wir gratulieren unseren Jubilaren:****am 16.04.2020**

Frau Ilse Maier, Wald, zum 70. Geburtstag
 Herrn Philipp Herdt, Wald, zum 75. Geburtstag



Herzlichen Glückwunsch!

Kindergartennachrichten

Familien – Hotline „Zuhören“

Die ganze Welt hat sich auf den Kopf gestellt und uns wurde eine Pause von der Normalität verordnet. Kindergärten und Schulen sind geschlossen. Öffentliche Veranstaltungen abgesagt, soziale Kontakte unterbunden und viele Menschen arbeiten nun von zuhause aus. Und jeder erkennt allmählich: Diese Pause fordert uns heraus.

Wir müssen Arbeit und Kinderbetreuung unter einen Hut bringen, Lehrer*in und Animateur*in gleichermaßen zu sein. Dabei müssen wir einen klaren Kopf bewahren und dürfen uns nicht zu sehr verunsichern lassen von den vielfältigen Informationen, die uns auf verschiedensten Kanälen gleichzeitig erreichen. Das fordert uns alle heraus. Und nicht nur Erziehende, sondern alle Familienmitglieder gleichermaßen. Jeder versucht auf seine Weise mit der veränderten Situation umzugehen.

Eltern haben nun die Aufgabe, den Kopf nicht zu verlieren, sich nicht auf den Kopf stellen zu lassen und das Große Ganze im Blick zu behalten. Nicht immer gelingt das problemlos und manche benötigen einen Rat, jemand der einen Blick von außen darauf wirft. Wir hören zu! Wir geben Rat und suchen mit Ihnen nach Lösungen!

Ab sofort gibt es die Hotline „Zuhören für Familien“ im Landkreis Sigmaringen. Ihre Gesprächspartner sind erfahrene Berater und Therapeuten der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes und der Suchtberatungsstelle der AGJ, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, oder einfach für sie da sind, wenn Sie sich etwas von der Seele sprechen möchten.

So erreichen Sie die Hotline „Zuhören“

Montag-Freitag: 8.30 -20:30 Uhr unter 07571/7301-60
Samstags und Sonntags 18-20 Uhr unter 0176 50136769



DIE BÜCHEREI

KÖB Wald | Von-Weckenstein-Strasse 8 | 88639 Wald
(im Untergeschoss des Pfarrhauses)
Tel.: 07578/933133 während den Öffnungszeiten
Tel.: 07578 / 1512 und 2156 ausserhalb der Öffnungszeiten |
Fax: 07578 / 1512
mediothek-wald@gmx.de
www.kath-wald.de
www.wald-hohenzollern.de/unsere-gemeinde
www.bibkat.de/wald

Nutzen Sie die Möglichkeit Bücher und Zeitschriften aus der onleihe zu beziehen

DIE BÜCHEREI Wald bietet Ihren Lesern die Möglichkeit, kostenfrei Bücher, Hörbücher und Zeitschriften über die Onleihe www.libell-e.de zu beziehen.

Sie sind noch nicht Leser der Bücherei Wald? Dann können Sie sich online www.bibkat.de/wald dazu anmelden.

Bei Fragen zur Anmeldung oder Installation der Lesegeräte sind Mitarbeiter der Bücherei täglich unter der Telefonnummer 07578/2156 erreichbar.

Bücherregal an der Bücherei eröffnet

Das Corona Virus und die vom Gesetzgeber beschlossenen Einschränkungen der persönlichen Kontakte und Begegnungen haben die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wald der Bücherei dazu verpflichtet, die Bücherei vorläufig zu schließen. Damit den Besuchern der Bücherei trotzdem der Lesestoff nicht ausgeht, hat sich **das Büchereiteam entschlossen, ein Bücherregal zur freien Bedienung aufzustellen. Es befindet sich im Vorraum der Bücherei im Untergeschoss des Pfarramts** und ist bis zur Wiedereröffnung der Bücherei **jeweils montags bis freitags sowie am Karfreitag, 10. April, und am Ostermontag, 13. April, jeweils von 14 bis 18 Uhr zugänglich.** Im Regal finden die Leser eine Auswahl an Büchern für Erwachsene und Kinder sowie einige Zeitschriften. Die Bücher und Zeitschriften können dem Regal ohne Registrierung entnommen werden. Mitarbeiter der Bücherei sind nicht vor Ort. Damit die aktuell so wichtigen Hygienevorschriften eingehalten sind, werden zurückgegebene Medien in den bereit gestellten Korb gelegt. Sie dürfen auf keinen Fall ins Regal zurückgeräumt werden. Es ist außerdem zwingend erforderlich, dass die geltenden Kontaktvorschriften eingehalten werden: Im Vorraum der Bücherei darf sich jeweils nur eine Person gleichzeitig aufhalten. Weitere Personen müssen im Freien warten, wobei auf einen Mindestabstand von zwei Metern zu achten ist. Die Öffnungszeiten wurden bewusst großzügig festgelegt, damit Begegnungen vermieden werden. Achtung: Die Einhaltung der aktuell geltenden Kontakt- und Hygienevorschriften wird überprüft.

Antolin-Bücher auch in der onleihe

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch ANTOLIN-Bücher über die onleihe www.libell-e.de zu beziehen, schnell, einfach und von zu Hause aus.



Rund um die Uhr digitale Medien ausleihen: der Onleihe-Verbund libell-e.de

Auswählen, einloggen, herunterladen – so einfach funktioniert das digitale Ausleihen im Onleihe-Verbund www.libell-e.de für Leser der Bücherei Wald

Kirchliche Nachrichten



St. Bernhard Wald
St. Antonius Großschönach
St. Eulogius Aftholderberg
St. Gallus Walbertsweiler
St. Martin Aach-Linz
St. Peter und Paul Herdwangen
St. Remigius Sentenhardt

Gottesdienstzeiten 11.04.2020 – 26.04.2020

So lange das staatliche Verbot gilt, finden auch in der Seelsorgeeinheit Wald keine öffentlichen Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen mehr statt. Das Pfarrbüro Wald ist zwar besetzt, aber die üblichen Öffnungszeiten müssen entfallen. Das Pfarrbüro Aach-Linz bleibt geschlossen, der Briefkasten wird nicht geleert. Bitte nehmen Sie im Bedarfsfall telefonisch Kontakt mit uns auf.

Die Kirchen bleiben tagsüber geöffnet. Sie haben die Möglichkeit, an den **Fernsehgottesdiensten** teilzunehmen. EWTN und k-tv übertragen täglich Heilige Messen. Das Erzbistum Freiburg überträgt Gottesdienste per **Livestream im Internet** unter www.ebfr.de. Die Termine stehen unter www.ebfr.de/livestream und werden dort laufend aktualisiert.

Ich selbst, Pfarrer Kirchmann und Pfarrer Riegger feiern die Heilige Messe privat zu Hause und beten in dieser Krisenzeit für Sie und Ihre Anliegen.

Josef Maurer, Pfarrer

Unsere Öffnungszeiten:

Wald: Tel. 07578/634 Fax: 07578/1785
Montag, Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)
Freitag 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)
Aach-Linz: Tel. 07552/8173
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Hübschle)

E-Mail-Adressen:

Frau Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de
Frau Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de
Internet-Adresse: www.kath-wald.de

Das Seelsorgeteam:

Leitender Pfarrer Josef Maurer Pfarrhaus Wald
Sprechzeit nach Vereinbarung Tel. 07578/634
Diakon Bernd Lernhart Wald Tel. 07578/2800
Gemeinderef. E. König Aftholderberg Tel. 07552/7595

Spendenkonto bei der Volksbank Meßkirch:

Kontoinhaber: **Röm.-kath. Kirchengemeinde Wald**
IBAN: **DE 81 6936 2032 0001 9798 09**.
Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an:
z.B. „**Kirchenrenovation Aach-Linz**“

Verwaltungsbeauftragter:

Anton Meßmer Tel. 0171/56 25 227

Anwesenheit im Pfarrbüro Wald:

Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
anton.messmer@vst-pfullendorf.de

Datenschutzbeauftragter

Herr Alexander Kalinasch
Alexander.kalinasch@ordinariat-freiburg.de

Hospizgruppe Pfullendorf

Einsatzleitung Mobil Tel. 0172/77 58 681

Gruppe für Trauernde in Pfullendorf

....und plötzlich bist Du allein.....

Trauercafé im Freiraum (Hauptstr. 32, 72488 SIG- Laiz)

Immer 2. Donnerstag im Monat von 16.30 – 18.30 Uhr

Nähere Informationen x.kraemer@kath-sigmaringen.de

Ev. Pfarramt Pfullendorf, Tel. 07552/8163

Kath. Pfarramt Pfullendorf Tel. 07552/922840



Tel. 0800/ 111 0 111 oder 0800/ 111 0 222 (kostenlos)
Homepage: www.telefonseelsorge.de
Dort gibt es ein e-Mail-Formular für Anfragen per Internet.

KAB

Katholische Arbeitnehmer Bewegung

„Rat und Hilfe“ Arbeits- und Sozialrecht
kostenlose Hotline Tel. 0800/72 88 44 533
werktags 17:00-19:00 Uhr
www.kab-rat-und-hilfe.de



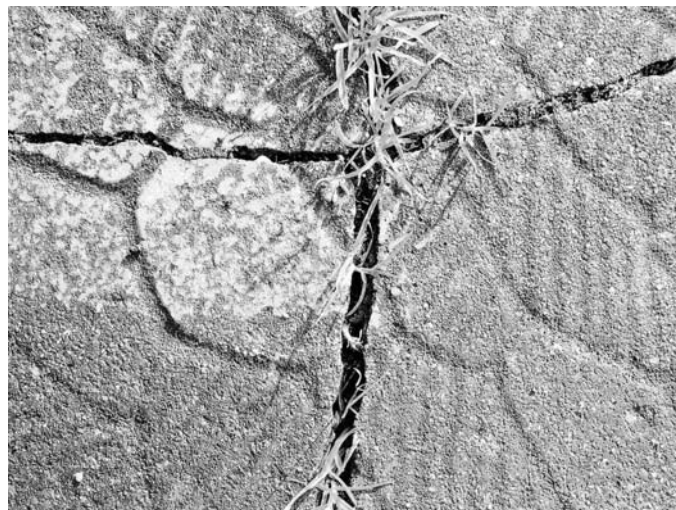
Evang. Kirchengemeinde Ostrach-Wald

Evangelisches Pfarramt Ostrach und Wald
Pfarrer Michael Jung
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 88356 Ostrach
Telefon: 07585 2315, Fax: 07585 3240
E-Mail: Pfarramt.Ostrach@elkw.de
Homepage: www.ostrach-wald-evangelisch.de
Youtube-Kanal: Sie finden uns, wenn Sie die Stichworte „ostrach evangelisch“ eingeben.

Öffnungszeiten im Pfarramt:

Derzeit nur via Telefon und Email.

„Christus spricht: Ich war tot, und siehe ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“



Fern und doch nah, ängstlich und doch in Hoffnung

Liebe Gemeindeglieder,

in diesen Tagen erleben wir Distanz, Entfernung, Ängstlichkeit. Wir sind auf wenige Beziehungen begrenzt. Viele Menschen sind uns fern gerückt.

Gleichzeitig sind uns Menschen manchmal näher als sonst. Wir telefonieren länger und ausführlicher. Wir sprechen über andere Dinge, wenn wir uns auf der Straße begegnen. Wir merken deutlicher, wer uns am Herzen liegt – und wem wir am Herzen liegen. In diesen Tagen kann die Botschaft von Kreuz und Auferstehung Jesu nochmals eine neue Bedeutung kennen. Unser Gott ist einer, der Leid und Tod kennt. Wo ist Gott? Paulus schreibt „Gott war in Christus“ (2 Kor 5,19) – und er meint: gerade in der tiefsten Tiefe am Kreuz.

Von unten her und von innen her hat er das Leid überwunden. „Ich lebe und ihr sollt auch leben“ (Joh 14,19)!

Diese Zeit der Corona-Krise ist keine gottverlassene Zeit. Sie wird uns manches kosten. Aber sie wird uns möglicherweise daneben auch reicher machen, uns neu ausrichten.

Es ist sehr schmerzlich, dass wir den Höhepunkt des Kirchenjahres, Karfreitag und Ostern, nicht in gewohnter Weise feiern können.

Dennoch fällt Ostern nicht aus! Vielleicht finden Sie im Kreis der Familie Gelegenheit, miteinander die Ostergeschichte in einem der Evangelien zu lesen, ein Lied zu singen, ein Gebet zu sprechen. Im Evangelischen Gesangbuch finden Sie ab Nr. 788 zu ganz verschiedenen Anlässen für Kinder und für Erwachsene Gebete, die Sie laut oder leise lesen können.

Wir wünschen Ihnen getroste und von innen her frohe Ostern!

Nähe-Angebote

Wir läuten an den Sonntagen um 10 Uhr. Die Christuskirche ist von 10 bis 11 Uhr geöffnet. In der Kirche läuft leise Musik. Im Vorraum und auf der vordersten Stuhreihe finden Sie kleine schriftliche Impulse zum Gebet und zum Nachdenken.

Keine Gruppen, aber Einzelne dürfen die Kirche betreten, zum Innehalten und zum Gebet.

Pfarrer Jung ist für Türangel-Gespräche (mit dem nötigen Abstand) in dieser Zeit ansprechbar.

Unter der Woche ist Pfr. Jung per Telefon oder Email erreichbar. Wenn Sie möchten, können wir uns gern zu einem gemeinsamen Zweier-Spaziergang verabreden (auch gerne in Wald!).

Homepage

Unsere Homepage www.ostrach-wald-evangelisch.de enthält stets aktuelle Infos.

Zu den Sonntagen stellen wir auch **Videos mit Andachten** und Musik aus der Christuskirche ein. Sie finden dort auch Links zu weiteren Angeboten der Landeskirche.

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung 1,18)

In den Zeiten der Krise laden wir Sie ein:

Ostern ist nicht abgesagt! Hoffnung ist nicht abgesagt!

Ostern ist heute besonders wichtig. Ostern bedeutet der Sieg des Lebens über den Tod. Jesus ist von den Toten auferstanden. Er hat den Tod überwunden und mit ihm können auch wir ewig leben. Als Zeichen dieser Hoffnung zünden wir jedes Jahr am Ostersonntag eine Osterkerze an. Das werden wir auch in diesem Jahr machen. Die Osterkerze wird in der Kirche angezündet. An dieser entzünden wir dann kleine Kerzen zum weitertragen in die Häuser. Am Ostersonntag können Sie sich im Hof des Pfarrhauses (unter dem Balkon) ein Osterlichtlein und Gedanken zu Ostern abholen. Für die Kinder gibt es einen Oster-Bastelbogen. Bitte halten Sie den Sicherheitsabstand ein.

Ostersonntag, 09.30 – 11.00 Uhr, Pfarrhaus Conradin-Kreutzer-Str. 17/Ecke Julius-Bender-Str.

Gerne bringen wir – unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen – ein Osterlicht auch zu Ihnen nach Hause. Melden Sie sich einfach bei uns:

Telefon: 07575-925 382

E-Mail: uwe.reich-kunkel@web.de

Offene Kirche

Für das persönliche Gebet ist unsere Kirche täglich vormittags geöffnet. Bitte beachten Sie die Sicherheitsbestimmungen (Abstand, Hygiene).

Öffnungszeiten: täglich 10.00 – 12.00 Uhr.

Geistliches Wort

Gerne senden wir Ihnen auf Wunsch wöchentlich ein „Geistliches Wort“ für die persönliche Andacht zu. Bitte melden Sie sich ein-

fach per E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse oder Wohnadresse. Wir setzen Sie dann auf die Verteilerliste:

Telefon: 07575-36 61

E-Mail: pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

**Wir wünschen ihnen ein gesegnetes Osterfest
Der Herr ist auferstanden!**

PfarrerIn Anja Kunkel und Pfarrer Uwe Reich-Kunkel

Vereinsmitteilungen



Christliches Bildungswerk Wald

**Freitag, 8.05.2020, 17:00 - 20:00 Uhr
Neuer Schwung mit den Maikräutern
Vortrag wird verschoben**

Im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus hat das Bildungswerk Wald entschieden, den Vortrag abzusagen.

Dienstag, 5.05.2020, 14:00 Uhr

Maiandacht in der Lourdesgrotte

Wie in den vergangenen Jahren möchten wir in der Lourdesgrotte in der Uchtweide eine Maiandacht zu Ehren unserer Gottesmutter feiern.

Danach wie gewohnt gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche.

Änderungen vorbehalten!



Turn- und Sportverein 1924 Wald

#wirbleibenzuhause und machen trotzdem Sport

Sport ist gut für die Gesundheit. Deshalb sollten wir auch in Zeiten der Corona Krise nicht ganz darauf verzichten. Schon gar nicht, wenn

wir seitdem nur noch im Homeoffice arbeiten und unsere tägliche Bewegung auf den Weg zur Kaffeemaschine beschränkt ist. Deshalb stellen wir Euch ab sofort jede Woche ein Liste mit verschiedene Videoempfehlungen zusammen. Wir haben die Inhalte der Videos natürlich vorher geprüft, um sicherzugehen, dass die Übungen auch gut erklärt und sauber ausgeführt werden. Ganz nach unserem Motto „Sportlich aktiv in jedem Alter“ ist für jede Altersklasse etwas dabei. Alle Ideen kommen ohne Geräte aus. Die Dauer der Videos variiert, so dass ihr Euch zwischen kurzen Erholungspausen und ausgedehnten Kursen etwas aussuchen könnt. Ihr findet die Liste direkt auf der Startseite unserer Homepage www.tsvwald.de auf der Sidebar.

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Ausprobieren!

Euer TSV Wald



FV Walbertsweiler-Rengetsweiler 1996

**Fußballpause - auch beim FV WaRe
Aussetzung des Spiel- und Trainingsbetriebs (vorerst) bis zum 19. April 2020**

Neben den angesetzten Partien des regulären Spielbetriebes sind auch alle Freundschaftsspiele davon betroffen. Darüber hinaus sollen die Vereine -entsprechend der Vorgaben der Behörden- auch den Trainingsbetrieb in diesem Zeitraum ruhen lassen. Im gleichen Zeitraum werden auch keine Veranstaltungen, Sitzungen, Talentfördermaßnahmen, Trainerausbildungen etc., durchgeführt.

Wir halten euch auf dem Laufenden unter:

- www.fvware.de
- www.facebook.com/fvware
- www.instagram.com/fvware1996

Schaut doch mal vorbei und bleibt gesund!

Wissenswertes / Aktuelles

Landratsamt Sigmaringen

Service bei Kfz-Zulassung wird vereinfacht

Um Bürger und Mitarbeiter vor dem Corona Virus zu schützen sind Zulassungen und Abmeldungen von Kraftfahrzeugen seit 19. März nur noch mit vorheriger Terminreservierung möglich. Termine können online reserviert werden. Um möglichst vielen Menschen einen Termin anbieten zu können ist die Zulassungsstelle montags, dienstags, mittwochs und freitags von 7:30 Uhr – 17:00 Uhr und donnerstags von 7:30 Uhr – 18:00 Uhr besetzt. Dies sind insgesamt 17,5 Stunden mehr als bisher.

Das Landratsamt informiert nun, dass Autohäuser ab sofort täglich bis 10:00 Uhr ohne Terminvereinbarung ihre Zulassungsvorgänge abgeben können. Sie werden dann gesammelt bearbeitet.

Zudem sind Abmeldungen für jedermann bis 16:00 Uhr auch ohne Terminvereinbarung möglich. All diejenigen, die diesen Service nutzen möchten und bereits einen Termin vereinbart haben, bitten das Landratsamt den online reservierten Termin zu stornieren. So werden Termine für andere Bürger frei.

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. informiert

Das freie Betretungsrecht und seine Grenzen

Jedermann hat das Recht auf Erholung in der freien Landschaft. Das freie Betretungsrecht muss jeder Grundeigentümer aufgrund der Sozialpflichtigkeit seines Grundeigentums dulden, aber nicht schrankenlos. Gesetzliche Vorgaben und Verbote sind zu beachten!

Gebot der Rücksichtnahme

Jeder Erholungssuchende muss nach § 43 Naturschutzgesetz auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht nehmen. Gute Kontrollfrage: „Wäre das meine Wiese, fände ich dann das toll, wenn Fremde sich so verhielten, wie ich gerade?“

Betreten der freien Landschaft

Die freie Landschaft darf nur auf Straßen und Wegen (öffentlichen und privaten) sowie auf **ungenutzten** Grundflächen betreten werden. Ungenutzte Flächen sind Ödlandflächen, aber auch Stoppelfelder nach der Ernte und vor der erneuten Bestellung. Für landwirtschaftliche Flächen gilt nach § 44 Naturschutzgesetz ein Betretungsverbot für

- Äcker in der Zeit zwischen Saat oder Feldbestellung und Ernte

- Grünland (Wiesen und Weiden) in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, d.h. ab dem Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst.
- Sonderkulturen wie Obst oder Reben während des ganzen Jahres

Das Betretungsverbot gilt unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht. Er darf sein Grundstück einzäunen, muß es aber nicht.

Betreten des Waldes

Der Wald darf auf der ganzen Fläche betreten werden. Verboten ist nach dem Waldgesetz für alle Waldbesucher **auch ohne Sperrschilder (!)** jedoch das Betreten von

- Waldflächen und Wegen (!) während des Holzeinschlags und der Aufbereitung
- Naturverjüngungen (= alle Waldflächen mit Jungwuchs), Forstkulturen, Pflanzgärten
- forst- oder jagdbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Jägerstände) oder
- gesperrten Waldflächen, z.B. nach Stürmen oder während Treibjagden

Radfahren

Das Radfahren, auch mit Mountainbikes, ist in Wald und Feldflur **ganzjährig** außerhalb von Wegen verboten. Für Radfahrer gilt also immer ein generelles Wegegebot.

Diese Wege müssen in der freien Landschaft zum Radfahren geeignet sein, im Wald eine durchgängige Mindestbreite von zwei Meter aufweisen. Abteilungsgrenzen und Schleifwege sind keine Wege und für Radfahrer, auch für Mountainbiker, tabu. Werden Wege als Radwege ausgewiesen, sollte der Eigentümer auf einen Vertrag bestehen, der u.a. die Haftung regelt.

Reiten

Das Reiten ist in der freien Landschaft nur „auf hierfür geeigneten (!) privaten und beschränkt öffentlichen Wegen“ erlaubt. Ähnlich ist dies im Wald. Nur ist es dort auf Fußwegen und gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite verboten.

Wiesen, Felder und Äcker sind also für Reiter ebenso ganzjährig tabu wie im Wald Abteilungsgrenzen oder gar das Bestandesinnere, außer Eigentümer oder Pächter erlauben dies ausdrücklich. Der Eigentümer von Privatwegen kann das Reiten verbieten, **wenn** erhebliche Schäden oder Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten sind.

Verbote sind bußgeldbewehrt!

Wer landwirtschaftliche Flächen entgegen der Verbote betritt bzw. außerhalb geeigneter Wege mit dem Fahrrad fährt oder reitet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, für die ihm eine Geldbuße von bis zu 15.000 € droht; zusätzlich Schadensersatzansprüche des Landwirts.

Keine Duldungspflicht bei organisierten Veranstaltungen

Der Eigentümer muß das Betreten, Befahren oder Bereiten seiner Flächen nur dulden, wenn es „zum Zwecke der Erholung“ erfolgt. Organisierte Veranstaltungen, wie u.a. Mountainbikewettbewerbe, Nordic-Walking Kurse, **Ausritte von Reiterhöfen** oder die Anlage von Loipen, muß er vorher genehmigen. Dazu ist er weder verpflichtet, noch muß dies kostenlos dulden.

Hundebesitzer, die ihren Vierbeiner sein Geschäft auf landwirtschaftlich genutzten Flächen verrichten lassen, geraten gleich mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt. Hundekot muß als Abfall i. S. des Abfallrechtes ordnungsgemäß entsorgt werden (sonst Bußgeld bis zu 50 €).

Das Verunreinigen von Grundstücken beim Betreten der freien Landschaft ist mit Bußgeldern von bis zu 15.000 Euro bewehrt. Ein Leinenzwang gilt nur in Naturschutzgebieten, falls in der Verordnung geregelt oder kraft Polizeiverordnung der Gemeinde.

Mit dem Auto zum Spaziergang/Gassi gehen?

Auf allen öffentlichen Feld- und Waldwegen ist gemäß § 3 Abs. 2 Nummer 4 Landesstraßengesetz ausschließlich der Fahrzeugverkehr zum Zwecke der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken erlaubt. Das Befahren von Feld- oder Waldwegen und das Abstellen von Fahrzeugen auf oder an diesen im Rahmen der Erholung ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet. Dies gilt ausdrücklich auch für die Eingangsbereiche solcher Wege. Diese Wege müssen immer in der gesamten Wegebreite für die ungehinderte Durchfahrt von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Maschinen oder auch von Rettungsfahrzeugen wie der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen ab.

Ihr BLHV

Alle Rufnummern auf einen Blick

Agentur für Arbeit Balingen Kunden und Arbeitnehmer

für Arbeitslosmeldung, Antrag
auf Arbeitslosengeld I, Arbeitsvermittlung, 07433 951-900 oder
Reha- und Berufsberatung 0800 4 5555 00

Arbeitgeber

für Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld,
Stellenangebote 0800 4 5555 20

Jobcenter

für Arbeitslosengeld II (Grundsicherung / Hartz IV), Kosten für Lebensunterhalt, Miete und Heizung
Sammelrufnummer zum Sozialschutzpaket 0800 4 5555 23

- für Freiberufler, Solo-Selbständige oder Kleinunternehmer, die wegen des Verlusts von Aufträgen in finanzielle Not geraten sind
- wenn wegen Kurzarbeit oder Arbeitslosengeldbezug das Einkommen nicht mehr zur Sicherung des Lebensunterhalts reicht

Jobcenter Landkreis Sigmaringen 07571 7395-100 oder
07571 7395-900

Jobcenter Zollernalbkreis 07433 951-400 oder
07433 951-800

Familienkasse

Kindergeld und Kinderzuschlag 0800 4 5555 30

Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2020/2021“ geht zum 1. April 2020 mit weiter verbesserten Förderkonditionen an den Start

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Neue Impulse, um Wohnraumförderung noch attraktiver zu machen: Mehr Klimaschutz, zinslose Darlehen in der Eigenheimförderung und neue Förderlinie für Mitarbeiterwohnungen“

Das Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2020/2021“ tritt zum 1. April 2020 in Kraft. „Gemeinsam mit den Experten der Wohnraum-Allianz konnten wir neue Impulse identifizieren, um unsere Wohnraumförderung noch attraktiver zu machen und neue wichtige Anreize zu setzen. Zugleich tragen wir damit aktuellen Ent-

wicklungen und zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (31. März). „Mit rund 250 Millionen Euro investieren wir auch weiterhin so viel in den sozialen Wohnungsbau wie seit Mitte der 1990er-Jahre nicht mehr. Ich bin überzeugt, dass wir unserem Ziel, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, so Schritt für Schritt näherkommen.“

„Im vergangenen Jahr hatten wir so viele Anträge für neu gebaute Sozial-Mietwohnungen wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Unsere Arbeit trägt also Früchte, denn damit wirken wir nicht nur dem Abschmelzen des Sozialwohnungsbestands erfolgreich entgegen, sondern können künftig wieder zusätzliche Sozialwohnungen schaffen. Mit dem neuen Förderprogramm und seinen nochmals attraktiveren Konditionen wollen wir den sozialen Wohnungsbau noch weiter voranbringen“, so Hoffmeister-Kraut.

Ein zentraler Punkt des neuen Programms ist die verbindliche Festlegung des Energieeffizienzhaus-Standards KfW 55 für alle neuen Vorhaben. Damit setzen wir auch im sozialen Mietwohnungsbau klar auf mehr Klimaschutz. „Der Klimaschutz ist die zentrale Herausforderung unserer Gesellschaft und unserer Zeit. Klimaneutraler Wohnungsbau ist wirtschaftlich und sozial. Denn in den letzten Jahren sind gerade auch die Nebenkosten stark angestiegen“, so Hoffmeister-Kraut. „Dies treffe vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen. Um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Klimaschutzes mit der Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu verzahnen, wollen wir gerade auch im sozialen Wohnungsbau künftig auf noch mehr Energieeffizienz achten.“ Dabei sei es aber wichtig, im Blick zu behalten, dass Klimaschutz nicht zu Lasten des sozialen Mietwohnungsbaus gehe. Deshalb gebe es die Möglichkeit, eine Befreiung von dieser Verpflichtung zu beantragen – in den Fällen, in denen der Investor nachweisen kann, dass die Mehrkosten 150 Euro je Quadratmeter Wohnfläche überschreiten und die Maßnahmen damit unverhältnismäßig wären.

Bei der sozialen Mietwohnraumförderung ist eine wichtige Neuerung die Festanteilsfinanzierung, dank der die Förderung künftig marktzinsunabhängig erfolgt. Stattdessen werde die Förderung in diesem wichtigen Bereich künftig prozentual festgeschrieben. Dies mache die Förderung in der anhaltenden Niedrigzinsphase deutlich attraktiver, führte die Ministerin aus. Auch eine Erhöhung der berücksichtigungsfähigen Baukosten von 3.000 auf 3.500 Euro je Quadratmeter Wohnfläche bei der Mietwohnraumförderung wird mit dem neuen Programm umgesetzt. „Durch die rasant gestiegenen Baukosten wird der Neubau sozial gebundener Mietwohnungen vielerorts zunehmend schwieriger. Im Ergebnis geht der dringend benötigte Neubau von bezahlbaren Wohnungen nur schleppend voran. Denn nicht nur die Baukosten, sondern auch die Grundstückspreise steigen kontinuierlich“, so die Ministerin. „Durch die Erhöhung der förderfähigen Baukosten erhoffen wir uns einen weiteren Schub im sozialen Wohnungsbau.“

Das Förderprogramm beinhaltet zudem eine neue Förderlinie für Unternehmen, die für ihre Beschäftigten preiswerte Wohnungen bauen. „Das Thema Wohnraum spielt bei der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften eine immer wichtigere Rolle – gerade bei Mitarbeitern mit mittlerem Einkommen, die am Wohnungsmarkt konkurrieren müssen“, sagte Hoffmeister-Kraut. Mit der neuen Förderlinie „Mitarbeiterwohnen“ wolle man die Unternehmen gezielt bei der Anwerbung von Fachkräften unterstützen. „Damit gehen wir einmal mehr neue Wege bei der Wohnraumförderung. Denn wir sind das bisher einzige Bundesland mit einem solchen Förderangebot.“ Bei den geförderten Wohnungen handelt es sich ebenfalls um sozial gebundenen Wohnraum, weshalb der Bezug dieser Wohnungen einen Wohnberechtigungsschein

erfordert. Die gesetzliche Grundlage für die neue Förderlinie wird derzeit im Zuge der Novellierung des Landeswohnraumförderungsgesetzes geschaffen. Sobald dieses verabschiedet ist – voraussichtlich vor der Sommerpause –, kann die Förderung für Mitarbeiterwohnen beantragt werden.

Auch bei der Eigentumsförderung bietet das Land weiterhin attraktive Förderkonditionen. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sei die Wohneigentumsquote in Deutschland unterdurchschnittlich. „Dabei sind die eigenen vier Wände immer noch die beste Altersvorsorge“, betonte die Ministerin. „Wir wollen gerade auch Menschen mit relativ niedrigerem Einkommen beim Neubau oder Erwerb von Bestandsimmobilien unterstützen und bieten im neuen Programm dafür zinslose Darlehen.“ Förderdarlehen mit 15-jähriger Zinsbindung und 15-jähriger Zinsvergünstigung werden im Zins künftig auf 0,0 Prozent p. a. verbilligt, sodass die aus den Bau- bzw. Erwerbspreisen erwachsende finanzielle Belastung reduziert wird. Außerdem gelten künftig die gleichen Konditionen für den Bau neuen Eigentums und den Erwerb eines bereits bestehenden Objekts.

„Wir haben unser neues Wohnraumförderprogramm ganz gezielt an den Zukunftsherausforderungen ausgerichtet. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen Neuerungen nach der positiven Bilanz des vergangenen Förderjahres die Antragszahlen noch einmal weiter nach oben treiben können“, so Hoffmeister-Kraut.

Zukunft Altbau

Studie: Dämmung verbessert Klimabilanz von Häusern

Gedämmte Häuser vermindern CO₂-Fußabdruck, egal mit welchem Dämmstoff

Recycling kann die Bilanz noch weiter verbessern

Wie verbessert sich die eigene Klimabilanz mit einer Dämmung? Vor dieser Frage stehen viele Eigentümerinnen und Eigentümer von älteren Wohnhäusern. Ergebnisse einer neuen Studie zeigen nun: Alle Dämmstoffe für Fassade, Kellerdecke und Dach vermeiden über die Lebensdauer betrachtet erheblich mehr Energie und Treibhausgase, als ihre Herstellung erfordert. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. „Eine schlecht gedämmte Gebäudehülle gehört zu den größten ökologischen Versäumnissen, die Hauseigentümern unterlaufen können“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Auch ambitioniertere Dämmstandards als der Gesetzgeber fordert, lohnen sich für das Klima, zeigt die Studie. Die Untersuchung stammt vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) sowie dem Verein Natureplus und ist im März 2020 erschienen. Bewertet haben die Forscher auch, wie gut die jeweilige Ökobilanz der verschiedenen Dämmstoffe ist.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunfaltbau.de.

Stellt die Baustoffindustrie Dämmstoffe her, braucht sie dafür Energie. Das gilt für mineralische Stoffe wie Glas- und Steinwolle genauso wie für Dämmmaterialien aus Kunststoffen. Ein Beispiel für letzteres ist expandiertes Polystyrol, auch bekannt als Styropor. Diese konventionellen Dämmmaterialien decken rund 90 Prozent des Marktes ab. Doch auch die Produktion von nachwachsenden Dämmstoffen wie Hanf, Flachs oder Holzfasern erfordert Energie. Da hier die Sonne einen Teil der Arbeit übernimmt, ist der Energieaufwand in vielen Fällen etwas geringer.

Energetische Amortisationszeit von einem Jahr im Vergleich zum ungedämmten Haus

Dass auch bei den oft kritisierten konventionellen Dämmstoffen die Ökobilanz sehr gut ist, zeigen die neuen Zahlen eindeutig: Im Schnitt vergeht nur gut ein Jahr, bis sich die Dämmung eines sanierten Altbaus energetisch amortisiert hat, ermittelten die Forscherinnen und Forscher anhand eines Beispielhauses im KfW-Effizienzhaus-Standard 55. Danach ist die Dämmung meist noch 40 Jahre oder mehr intakt und spart weiter Heizenergie ein. Gegenüber einem Neubau mit energetischem Mindeststandard braucht es – je nach Dämmstoff und Heizungstechnologie – fünf bis zehn Jahre, bis sich die dickere Dämmung des KfW-55-Hauses energetisch rechnet. „Mehr dämmen als der Gesetzgeber in der Energieeinsparverordnung EnEV verlangt, ist daher definitiv gut für Umwelt und Klima“, so Florian Knappe vom ifeu. Selbst der noch bessere KfW-40-Standard bringt Vorteile mit sich: Hier rechnet sich die Dämmung im Vergleich zum nicht gedämmten Altbau nach bis zu drei Jahren und im Vergleich zum Neubaustandard nach immerhin sieben bis 18 Jahren. Aus ökologischer Sicht sind umfangreiche Maßnahmen zur Gebäudedämmung im Rahmen der gängigen baulichen Praxis daher immer sinnvoll.

Energieaufwand weiter senken und mehr Recycling

Die Ökobilanz betrachtet Umweltwirkungen, Rohstoffeinsätze und Emissionen für den gesamten Lebensweg verschiedener Dämmstoffe. Damit sie noch besser wird, arbeiten Forschung und Industrie an einem geringeren Energieeinsatz bei der Produktion sowie verbesserten Rückbau-, Verwertungs- und Recyclingmethoden. Sie sollen den ökologischen Rucksack sowohl für konventionelle als auch für nachwachsende Dämmstoffe verkleinern.

Aktuell schneiden laut ifeu-Studie die Holzfaser-Einblasdämmung sowie Hanf- und Jutematten am besten ab, was den Herstellungsaufwand und die Entsorgungslasten angeht. Auf dem zweiten Platz folgen Zellulose-Einblasdämmstoffe gemeinsam mit Holzfaserplatten und Polystyrol-Platten, die heute ohne das gesundheitsschädliche Brandschutzmittel HBCD hergestellt werden. Auf dem dritten Rang liegen die meisten übrigen Dämmstoffe in Platten- und Mattenform. Dazu gehören unter anderem Glaswolle-Matten, Steinwolle- und Mineralschaumplatten. Nicht ganz so gut schneiden nass produzierte Holzfaser- und Schaumglasplatten ab – sie benötigen viel Energie bei der Herstellung.

Damit die Ökobilanz der Dämmstoffe noch besser wird, ist neben einer energieeffizienten Produktion ein möglichst stoffliches Recycling erforderlich, so die Studie. Der Einstieg in eine Kreislaufwirtschaft ist aber nicht nur für Polystyrol und Co. sinnvoll. Wollen Dämmmaterialien aus Naturbaustoffen wie Jute oder Hanf ihren Vorsprung behalten, müssen auch bei ihnen Verbesserungen beim Recycling erzielt werden. Aktuell werden diese nämlich noch – wie viele andere Dämmstoffe auch – in Müllverbrennungsanlagen verbrannt.

Die vollständige Studie steht auf der Website des ifeu zum kostenlosen Download bereit.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunfaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau